



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
6/RS-U	StD Ullrich Sierau	15.04.2008

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Karl-Friedrich Ostholt	2 64 16	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	07.05.2008	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.05.2008	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2008	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	15.05.2008	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Einleitungsbeschluss für das Stadtumbaugebiet Rheinische Straße

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ergebnisse der nach §§ 137 und 139 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB durchgeführten Beteiligung der internen und externen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstiger Betroffener zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, das Gebiet Rheinische Straße gemäß § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet festzulegen. Der Geltungsbereich ist unter Punkt 1 der Vorlage beschrieben.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

## Begründung

### **Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 29. März 2007 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Handlungskonzeptes ein Stadtumbaugebiet vorzubereiten.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich (siehe Anlage) wird wie folgt beschrieben:

- Dorstfelder Allee Westseite in Höhe Helmutstraße nach Süden bis Dorstfelder Hellweg,
- auf der Südseite bis Einmündung Rheinische Straße,
- an der Ostseite der Emscher in Richtung Süden bis zur Bahnlinie,
- nördlich der Bahnlinie Richtung Osten bis zur Lange Straße,
- in Richtung Süden bis zur Einmündung Hahnenmühlenweg,
- an der Südseite der Bahnlinie Richtung Westen bis Westseite Ostermannstraße,
- dem Verlauf der Ostermannstraße folgend bis Hahnenmühlenweg,
- an der Westseite des Hahnenmühlenweges dem Straßenverlauf folgend bis zur Nord-Ostecke des Sportplatzes,
- in gerader Linie nach Ost-Nord-Ost bis zur Südseite der Haldenstraße.
- an der Südseite der Haldenstraße bis zum Kreisverkehr,
- nach Norden abknickend an der Tremoniastraße entlang des Straßenverlaufs bis Kuithanstraße,
- an der Ostseite der Kuithahnstraße Richtung Norden bis Dorstmannstraße,
- auf der Südseite der Dorstmannstraße und weiter an der Südseite der Bahnlinie entlang Richtung Osten bis zur Möllerstraße,
- an der Westseite der Möllerstraße Richtung Norden bis Detmarstraße,
- an der Südseite der Detmarstraße bis Friedrichstraße,
- an der Ostseite der Friedrichstraße und weiter Richtung Norden bis Gustavstraße,
- an der Südseite der Gustavstraße bis St. Johannes Krankenhaus und weiter dem Straßenverlauf folgend in nördlicher Richtung bis Hoher Wall,
- auf der Ostseite des Walls dem Verlauf folgend bis Kampstraße,
- an der Südseite der Kampstraße bis Weddepoth,
- die Kampstraße in nördlicher Richtung querend auf der Nordseite der Kampstraße nach Westen bis Königswall,
- dem Königswall in nördlicher Richtung auf der Ostseite folgend bis Bahnhofstraße,
- der Bahnhofstraße auf der Nordseite in westlicher Richtung folgend bis Brinkhoffstraße,
- weiter an der Südseite der Bahnlinie in Richtung Westen bis Rheinische Straße,
- Rheinische Straße nach Westen bis Alte Radstraße,
- Alte Radstraße bis Eisenbahnüberführung, der dort verlaufenden Werksbahnlinie Richtung Westen folgend bis Dorstfelder Allee in Höhe der Helmutstraße,
- die Emscher querend bis Westseite der Dorstfelder Allee Höhe Helmutstraße.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Nach § 139 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB soll die Gemeinde bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich

durch die Sanierung berührt werden, möglichst frühzeitig beteiligen. In Ihrer Stellungnahme haben die Träger öffentlicher Belange der Gemeinde die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Maßnahmen mitzuteilen, die für die Sanierung bedeutsam sind.

Nach § 137 BauGB soll die Sanierung ebenso mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Nach § 171b (3) BauGB sind beide Vorschriften bei Stadtumbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §139 BauGB durch die Stadt Dortmund über die beabsichtigte Stadtumbaumaßnahme und deren Ziele und Zwecke schriftlich informiert. Sie hatten bis zum 21. Mai 2007 Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zu äußern.

Von den 138 angeschriebenen Verwaltungsstellen, öffentlichen Aufgabenträgern und sonstigen Institutionen antworteten 50.

Die überwiegende Anzahl der Stellungnahmen kann bei der weiteren Konkretisierung der Planungen zu den einzelnen Projekten berücksichtigt werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen wurden gemäß § 137 BauGB in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 11.02.2008 durch die Stadt Dortmund über die beabsichtigte Stadtumbaumaßnahme und deren Ziele und Zwecke informiert. Sie hatten die Möglichkeit, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die geäußerten programmrelevanten Anregungen können bei der Umsetzung weitgehend berücksichtigt werden.

### **Überblick über die Ergebnisse der internen Beteiligung**

Von Seiten der Behindertenbeauftragten wird die allgemeine Berücksichtigung der Behindertenbelange gefordert. Dies wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

- Das Dezernat 5 weist auf die bestehenden Dienstleistungsnetzwerke insbesondere für ältere Menschen und im Bereich der Wohnungsanpassungsberatung hin. Mit diesen bestehenden Netzwerken soll im Weiteren kooperiert und deren Arbeit soweit erforderlich ergänzt werden.
- Dezernat 7 erwünscht die Integration der Schulentwicklungsplanung in die Entwicklung und Umsetzung der Handlungskonzepte. Es wird um Beteiligung der Schulverwaltung gebeten bei Fachgesprächen bezüglich des geplanten Neubaus des Berufskollegs auf dem U-Turm Gelände. Diesem Hinweis wird im Rahmen der Detailplanung gefolgt.
- Das Frauenbüro sieht in der Aufhebung von Barrieren zur Vermeidung von Angsträumen die Chance, einer breiten Öffentlichkeit ein gutes Beispiel von „Gender Planing“ (Geschlechter gerechte Planung) zu präsentieren.
- Der Kampfmittelräumdienst weist darauf hin, dass das Gebiet Rheinische Straße in einem Bombenabwurfgebiet liegt. Dies ist rechtzeitig vor Beginn von Erdbewegungsmaßnahmen im Rahmen von Bautätigkeiten zu beachten und entsprechende Anträge auf Luftbilddauswertung vom Bauherrn zu stellen. Dieser Hinweis wird bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt.
- Das Büro für Kinderinteressen sieht die Chance, innerhalb des Projektes „Zwischennutzung von Immobilienleerständen und Brachen“ entsprechend der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vorhandene, interessante Brachflächen zu

sichern und auch Zwischennutzungskonzepte für diese Zielgruppen zu entwickeln. Dieser Gedanke wird bei der Weiterentwicklung des Projektes berücksichtigt. Dies gilt auch im Rahmen der Miniparks und des Westparks.

- Jugendamt, Bereich Kinderbetreuung, weist darauf hin, dass wohnungswirtschaftliche und arbeitsfördernde Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Rheinische Straße Auswirkungen auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung und Betreuungszeiten haben. Bei Nutzung oder Umnutzung von Potenzialflächen sind die Belange der Infrastruktur für die Kinderbetreuung zu prüfen. Die Dienststelle Förderung von Tagesbetreuung von Kindern wird bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Kinderbetreuung und Betreuungszeiten eingebunden.
- Umweltamt:
  - U-Turm soll mit seiner Energietechnik im Inneren des Gebäudes etwas Besonderes aufweisen – eine sparsame, intelligente und dem neusten Stand der Technik entsprechende Wärme-, Kälte- und Stromversorgung sollte schon zu Planungsbeginn mit berücksichtigt werden. Dazu ist auszuführen, dass sämtliche Belange, die den U-Turm betreffen, in den entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt werden.
  - Des Weiteren wird das Projekt „Energie sparen und energetische Sanierung“ eingebracht, welches unter der Projektnummer 4.5 in das integrierte Handlungskonzept aufgenommen wird.
  - Als weitere Schlussfolgerung aus den Anregungen von StA 60 ergibt sich, dass bei Straßenumbaumaßnahmen, die zu höheren Belastungen führen könnten, lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt werden müssen.
  - Auch bei Maßnahmen, die zu höherem Ausstoß von verkehrsbedingten Schadstoffen führen könnten, sind Untersuchungen bezüglich der Schadstoffbelastung notwendig.
  - Im Bereich des Gewässerschutzes wird angeführt, dass der ca. 400 m lange Abschnitt der Emscher, welcher sich im Planungsgebiet befindet, Teil des derzeit durchgeführten Planfeststellungsverfahrens zur ökologischen Verbesserung der Emscher ist. Er wird in der in den Antragsunterlagen zur Planfeststellung dargestellten Form planfestgestellt und somit rechtsverbindlich für alle weiteren Nutzungsinteressen. Dieser Hinweis wird berücksichtigt.
  - Die Anregung, dass weite Teil des Stadtumbaugebietes im Kataster der Stadt Dortmund über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten gekennzeichnet sind und dortige Boden- und Untergrundverunreinigungen nicht auszuschließen sind, wird ebenfalls bei der Weiterentwicklung der Planungen beachtet.
  - Abschließend teilt das Umweltamt mit, dass im Stadtumbaugebiet Methangasaustritte zu erwarten und zum Teil bereits festgestellt wurden. Bei Neubauvorhaben sind entsprechende Sicherungsanforderungen erforderlich. Dies wird berücksichtigt.
  - Auf Grund der Empfehlung des Konsultationskreises Einzelhandel (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Bereich Generelle Planung 61/2) werden die für das Projekt 3.3 Entwicklung und Erschließung der Unionbrache vorgesehenen 30.000 m<sup>2</sup> Einzelhandelsfläche gestrichen. Zusätzlich wird kein weiterer Einzelhandel im Bereich der Rheinischen Straße vorgesehen. Dies schließt allerdings nicht aus, vorhandene, leerstehende Ladenlokale erneut für Einzelhandel zu nutzen. Des Weiteren wird festgehalten, dass bei den geplanten Stadtumbaumaßnahmen darauf zu achten ist, die maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für dort vorhandene und geplante Wohnbaumaßnahmen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Immissionswerte müssen gegebenenfalls aktive bzw. passive Schallschutzmaßnahmen angeordnet werden.
- Aus Sicht des Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Bereich Verkehrsplanung, wird angemerkt, dass sie für den Entwurf der Straße beim Projekt 3.8 „Lange Straße“

zuständig sind. Hier muss eine Zeitschiene verabredet werden. Bei der Weiterentwicklung des Projektes wird dies berücksichtigt. Die Führung des Emscher-Rad-Wander-Weges ist in Grundzügen mit der Stadt Dortmund abgestimmt und in Planung bei der Emschergenossenschaft. In dem Projekt 4.2 „Erlebnispfad zur Emscher“ kann es nur um die Verknüpfung mit dem Stadtumbaugebiet gehen und nicht um eine von den Planungen der Emschergenossenschaft abgegrenzte Planung. Dieser Hinweis wird ebenfalls beachtet.

- Aus dem Bereich der Baudenkmalpflege ergeben sich eine Vielzahl von denkmalgeschützten und noch nicht denkmalrechtlich gesicherten Bauwerken. Bei allen Planungen werden die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt.
- Das Amt für Wohnungswesen wird im Projekt 2.2 „Wohnanpassungsberatung“ allen interessierten Eigentümern ein Beratungsangebot zum barrierefreien Umbau ihrer Wohnungen unterbreiten, und im Rahmen der Verfügbarkeit auch entsprechende Fördermittel bereitstellen. Ebenso können Investoren, die an einem Neubau von Wohnungen interessiert sind (Nachverdichtung) beraten, begleitet und ggf. auch Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.
- Aus Sicht des Tiefbauamtes, Bereich Brückenbau, erfolgen Hinweise auf eingeleitete Maßnahmen und Anregungen bezüglich der im Sanierungsgebiet betroffenen städtischen Brücken, die für die Sanierung von Bedeutung sein könnten. Beim Brückenwerk 29 (Dorstfelder Brücke) kommt es zu einer größeren Baumaßnahme und zum Brückenbauwerk 105 (Brücke Unionstraße) erfolgt der Hinweis, dass diese stark sanierungsbedürftige Brücke zu dem ehemaligen Grundstück Brau und Brunnen gehört. Diese Hinweise werden bei der Weiterentwicklung des Projektes 3.6 „Attraktive Quartierseingänge“ berücksichtigt.
- Die Planungsentwurfsabteilung weist darauf hin, dass durch das Planvorhaben „Stadtumbaugebiet Rheinische Straße“ öffentliche Grünflächen bzw. Belange des öffentlichen Grüns berührt werden. Insbesondere die Projekte
  - 2.4 Projekt Platzhausmeister
  - 3.2 Plätze vorm U-Turm
  - 4.2 Erlebnispfad zur Emscher
  - 4.3 Ökologische Dauerkleingärten, Bewohnergärten
  - 4.4 Spiel- und Toberaum Westparksind in enger Abstimmung mit dem Regiebetrieb Stadtgrün fortzuführen. Dies wird in den entsprechenden Projekten berücksichtigt.
- Das Stadtbahnbauamt (Abteilung 69/2) ergänzt das Handlungskonzept Rheinische Straße um die verkehrliche und städtebauliche Neugestaltung der Rheinischen Straße zwischen Emscher und Stadtbahnhaltestelle Heinrichstraße. Dieses Teilprojekt wird der städtebaulichen Aufwertung zugeordnet und als Projekt 3.10 im Handlungskonzept ausführlich erläutert.
- Die Wirtschaftsförderung weist darauf hin, dass im Entwicklungsschwerpunkt 3 die Potenzialräume Emscher und Dortmunder Feld benannt sind. Sie hält die Einbindung für dringend erforderlich um die bestehenden Verkehrsprobleme lösen zu können.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Betriebsflächen der Firmen Miebach, Rothe Erde und der Versuchsgrubengesellschaft im Planungsgebiet liegen.

Die Fa. Rothe Erde führt zur Zeit erhebliche Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durch. Es sollte sichergestellt werden, dass die städtebaulichen Aufwertungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das

innenstadtnahe Wohnen die Fortentwicklung nicht einschränken. Die Anregung wird

bei der Weiterentwicklung des Projekts Brachflächen- und Baulückenentwicklung berücksichtigt.

### **Überblick über die Ergebnisse der externen TÖB Beteiligung**

- Das Westfälische Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass die Planungsflächen in den mittelalterlichen Stadtkern im Bereich der Kampstraße und der mittelalterlichen Befestigung beidseitig des Westentores eingreifen. Die Stadtarchäologie der Stadt Dortmund soll frühzeitig über geplante Umgestaltungsmaßnahmen benachrichtigt werden. Diese Hinweise wurden zur Beachtung und Kenntnisnahme an das Tiefbauamt und das Stadtbahnbauamt weitergeleitet.
- Staatliches Umweltamt: Im Bereich Dortmunder Feld befindet sich die Firma Rothe Erde. Wenn der Bereich Lange Straße bis zur Ecke Adlerstraße in ein allgemeines Wohngebiet umgewidmet wird, ist dies mit der Firma Rothe Erde nicht vereinbar. Hier wird weiterhin vom Mischgebiet (MI) für den gesamten Bereich Lange Straße gegenüber der Fa. Rothe Erde auszugehen sein. Zu diesem Hinweis ist zu sagen, dass nicht die Absicht besteht, den Bereich Lange Straße bis zur Ecke Adlerstraße als „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen. Somit bedarf die Anregung keiner weiteren Berücksichtigung.  
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im derzeitigen Bereich der Rheinischen Straße bis Ostermannstraße verschiedene Kfz-Werkstätten angesiedelt sind. Eine andere Ausweisung als MI-Gebiet führt in diesen Bereichen zu einer nur schwer beherrschbaren Konfliktsituation. Den direkt angrenzenden Bereich um die Fa. HSP nicht anzutasten, wird aus der Sicht des Immissionsschutzes begrüßt. Diese Anregungen werden bei der Weiterentwicklung der Planungen berücksichtigt.
- Es befinden sich mehrere RWE-Steuerkabel im Planungsbereich. Es erfolgen Hinweise zu den erforderlichen Abständen zwischen Versorgungsleitungen und Baumstandorten von der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (Bereich Transportnetz Gas). Sofern Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit der RWE erfolgen. Eine Kopie des Schreibens wurde an das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Bereich Verkehrsplanung, gesandt und um weitere Beachtung gebeten.
- Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (Bereich Hoch-/Höchstspannungsnetz) weist auf zwei im Planungsgebiet verlaufende Hochspannungskabel hin. Zu diesen sind festgesetzte Mindestabstände einzuhalten. Alle Beteiligten sind über die Lage der Kabel zu unterrichten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen vorgesehen, für die dieser Hinweis relevant wäre. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt solche Maßnahmen projektiert werden, werden die Informationen an die jeweiligen Projektträger weitergegeben.
- Die DE Infrastruktur GmbH weist darauf hin, dass auf dem Gleisnetz des Werksteil „Union“ der Thyssen Krupp Stahl GmbH der Eisenbahnverkehr der Dortmunder Eisenbahn GmbH durchgeführt wird, mit zwangsläufigen Geräuschemissionen und Erschütterungen. Für alle Bebauungen sind Maßnahmen zum Schutz gegen die Emissionen und Erschütterungen vorzusehen. Dies wird bei der Weiterentwicklung der betroffenen Planungen berücksichtigt.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie NRW, Dienststelle Recklinghausen: Im Planungsbereich liegen mehrere Bergwerksfelder mit verlassenen Tagesöffnungen (Schacht 1 und 2 der Versuchsgrube Tremonia, neuer Schacht der ehemaligen Zechen Tremonia). Diese fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der

Bergbehörde. Anfragen sind an die Eigentümer der Bergwerksfelder zu richten. Dies wird bei der Weiterentwicklung des Einzelprojektes 4.2 „Erlebnispfad zur Emscher“ berücksichtigt.

Von der Dienststelle Dortmund der Abteilung Bergbau und Energie in NRW wird zusätzlich mitgeteilt, dass sich drei Tagesöffnungen nicht bergbaulicher Art im Plangebiet befinden. Zur Auswertung dieser Hinweise ist zu sagen, dass die Bergwerksfelder und Tagesöffnungen im Umfeld des Planungsgebietes liegen und keine direkten Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der einzelnen Projekte haben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass an mehreren Stellen, u.a. im Stadtgebiet Dortmund, Abgasungen (Methan) an der Tagesoberfläche aufgetreten sind. Es ist nicht bekannt, ob und inwieweit auch die Planmaßnahme Rheinische Straße von der Ausgasung betroffen ist. Bei Neubauvorhaben werden die erforderlichen Sicherheitsanforderungen berücksichtigt.

- Die Arbeiterwohlfahrt gibt folgende Stellungnahmen ab: Sie erwähnt bereits bestehende Projekte von Seiten der Arbeiterwohlfahrt, der dobeq und des Seniorenbüros im Bereich des Aufbaus eines Dienstleistungsnetzwerkes insbesondere für ältere Menschen. Dieser Hinweis wird bei der Weiterentwicklung des Projektes berücksichtigt und es wird an die bestehenden Einrichtungen angeknüpft und mit ihnen kooperiert.

Es wird gefordert, bei der Umgestaltung und dem Ausbau von Innenhöfen, Blockinnenbereichen und Miniparks auf die Lebensgewohnheiten der vor Ort lebenden ausländischen Familien über eine aktive Planungsbeteiligung einzugehen. Dieser Hinweis wird berücksichtigt und die anliegenden Bevölkerung wird mit in die Gestaltung einbezogen. Des Weiteren sollen bei der Einstellung des Personals für die Platzhausmeister der aktuelle Migrantenteil berücksichtigt werden. Dies bezüglich wird festgehalten, dass bei entsprechender Eignung auch Migranten bei der Personalauswahl der Platzhausmeister berücksichtigt werden. Zusätzlich wird gefordert, bei der Gestaltung des Spiel- und Toberaums Westpark intergenerative und interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Dies wird bei der Weiterentwicklung der Planung beachtet.

Es wird gewünscht, das Vorhaben Freizeitzentrum West (FZW) in die Gesamtplanung mit einzubinden. Diesbezüglich wird festgehalten, dass die Planungen und die Finanzierung, die das FZW betreffen, unabhängig vom integrierten Handlungskonzept organisiert sind. Das Vorhaben ist aber inhaltlich eng mit dem Stadtumbauprogramm verbunden. Als wichtige Jugendkultureinrichtung wirkt das FZW mit profilkundend für den Kultur- und Kreativstandort Unionfläche und das Gesamtquartier.

Darüber hinaus ergänzt es den vorgesehenen Branchenmix auf das Sinnvollste. Deswegen wurde es in das Handlungsprogramm aufgenommen und es ist beabsichtigt, die Licht- und Tontechnik aus Programmmitteln zu finanzieren.

Von der Integrationsagentur der Arbeiterwohlfahrt kommen folgende Ergänzungen: Es werden bestehende und erfolgreiche Ansätze im Bereich der „Übergangssproblematik Schule-Beruf“ von Seiten der dobeq erläutert und darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Erweiterung besteht. Bei der Qualifizierung des Projektes „Netzwerk Schule-Beruf“ werden diese bereits bestehenden Ansätze berücksichtigt.

Von Seiten der Integrationsagentur und auch in anderen Stellungnahmen sind einige kreative Vorschläge zu den Projekten 5.4 „Ehemaliges Hoesch-Verwaltungsgebäude“ und 5.6 „Feldherrnhalle“ bezüglich der Umnutzung der historischen Gebäude eingegangen. Von der Integrationsagentur kam z.B. der Vorschlag die Gebäude als kombinierte Sport- und Veranstaltungshalle umzunutzen. Zu gegebener Zeit wird für die Entwicklung neuer Perspektiven für die Gebäude eine Zukunftswerkstatt angedacht.

- Stadtteilzentrum Adlerstraße: Das Stadtteilzentrum bittet um die Beteiligung in der weiteren Planung. Dies wird erfolgen. Sobald genauere Planungen vor Ort durchgeführt werden, werden grundsätzlich Mieter, Pächter, Betroffene usw. miteinbezogen. Das Stadtteilzentrum Adlerstraße hat einen Entwurf erstellt für das Zentrum, indem unter anderem der Neubau von ca. 200 m<sup>2</sup> als Veranstaltungsraum geplant ist, zusätzlich ein multifunktionaler Jugendraum und der Ausbau eines Dachgeschosses. Es sind mehrere Kooperationen geplant mit der Jugendkunsthochschule und mit Künstlern aus dem Depot im Bereich der Kinder und Jugendkulturarbeit sowie mit dem Mütterzentrum. Weiterhin sind Weiterbildungsangebote für AnwohnerInnen und Literaturveranstaltungen durch das KOBİ (Kommunikatives Bildungswerk e.V.) und Übertragungen von Sportevents im Cafe Corso geplant. Es soll zu einer Steigerung der Attraktivität für den Stadtteil kommen. Diese angedachte Nutzungserweiterung macht eine zusätzliche Finanzierung zumindest im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit und im Bereich der Personal- und Sachkosten erforderlich. Dazu ist festzuhalten, dass die Finanzierung der Kinder- und Jugendkulturarbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Gegenstand des Stadtumbauverfahrens ist.
- Die Hoesch Spundwand und Profil GmbH, HSP, sieht auf Grund ihrer zwangsläufig entstehenden Lärmemission die derzeitig an ihren Produktionsstandort anschließenden Hallen als ein unverzichtbares Element für den Lärmschutz an. Es ist festzuhalten, dass das Projekt 5.5 „Zwischennutzungen für Produktionshallen“ nicht vorsieht, Maßnahmen zu veranlassen, die den Produktionsstandort HSP beeinträchtigen.
- Der Union Gewerbehof hat Erweiterungsbedarf.
  - Dieser Erweiterungsbedarf spielt eine Rolle für das Projekt 1.3 „Umnutzung von Wohnungsleerständen in gewerbliche Nutzung“ und wird bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt. Des Weiteren ist eine Ausweitung in Teile der grünen Halle aus Sicht des Gewerbehofs denkbar. Dafür wäre die Ausweitung der Erschließung über die Bessemer Straße wünschenswert. Eine Entscheidung über Veränderungen der Erschließungssituation kann erst getroffen werden, wenn ein mit dem Eigentümer und den Nutzern abgestimmtes Nutzungskonzept vorliegt.
  - Darüber hinaus teilt der Gewerbehof mit, neben der Ansiedlung von Unternehmensgründern, Organisationsformen zu entwickeln, die Neugründungen erleichtern.
  - Von Seiten des Jugendamtes, der EWEDO (Entwicklungswerkstatt Dortmund GmbH) und der ELE (Erleben. Lernen. Erfahren e.V.) wird angeregt, sich den Jugendlichen im Stadtteil, die insbesondere durch Arbeitslosigkeit und schlechte Schulabschlüsse in eine Problemlage geraten, zuzuwenden. Dabei soll multikulturelles Lernen helfen, sich besser in das Gemeinwesen zu integrieren. Ein vorgeschlagenes Lernzentrum ließe sich mit Hilfe einiger Investitionen in leerstehenden Räumlichkeiten eines Gebäudeteils auf dem Gelände des Gewerbehofs realisieren. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wäre die bereits erwähnte Verlängerung der Bessemer Straße u.U. sinnvoll. Diese Überlegungen werden in die Weiterentwicklung des Projektes 5.8 „Interkulturelles Lernzentrum“ eingebunden.
  - Die EWEDO GmbH möchte Stabilisierungsmaßnahmen für Jugendliche durchführen, die über keine berufliche Perspektive verfügen. Ungenutzte Gewerbeflächen und Wohnungen auf oder im Umkreis der Rheinischen Straße sollen für verschiedene Tätigkeiten baulicher Art genutzt werden, um handwerkliche Tätigkeiten durchzuführen. Diese Fertigkeiten sollen im konzeptionellen Rahmen von Kunsthandwerk, Mediengestaltung und speziellen Dienstleistungen angesiedelt sein. Die Aktivitäten bewegen sich im Spektrum persönlicher Stabilisierung, berufliche Orientierung, niederschwellige Abschlüsse,



- gezielte Kompetenzvermittlung bis hin zur Förderung eigenständiger Existenzen. Diese Anregungen werden bei der weiteren Projektkonkretisierung beachtet.
- Der Erleben Lernen Erfahren e.V. kann sich vorstellen, als Partner von Kindern, Jugendlichen Anwohner und Künstlern aufzutreten, um mit diesen erlebnisreiche Orte an der Emscher zu gestalten. Dabei gibt es die Idee eines „Erlebnispfades in Form eines Sinnes- und Bewegungsparcours“ oder zu „ungewöhnlichen naturverbundenen Aufenthaltsorten mit Abenteuercharakter“. Diese Anregung wird im Projekt „Erlebnispfad zur Emscher“ bei der Weiterentwicklung des Projektes berücksichtigt.
  - Ein weiterer Vorschlag von Seiten des Gewerbehofs ist, als Teil einer systematischen und integrierten Öffentlichkeitsarbeit ein periodisch erscheinendes Stadtteilmagazin als Begleitung des Stadtumbaus Rheinische Straße herauszugeben. Dieses könnte das Interesse der Bewohner wecken und aktive Teilnahme fördern. Im vergangenen Jahr wurde im Union Gewerbehof ein Kompetenz-Cluster aus dort ansässigen selbstständigen Journalisten, Grafikern/Layoutern und Historikern gebildet, der ein Standortmagazin erstellte. Dieses Kompetenz-Cluster wäre in der Lage, ein inhaltlich und gestalterisch professionelles Stadtteilmagazin zu erstellen. Diese Anregung wird im Rahmen des Projektes „Stadtteilmarketingkampagne“ geprüft.
  - Die Union Gewerbehof GmbH ist bereit, die Bildung einer Standortgemeinschaft Rheinische Straße zu unterstützen und würde selbst gern daran mitarbeiten. Zusätzlich würde die Gründung und Entwicklung einer Stadtteilgenossenschaft Rheinische Straße begrüßt. Die Standortgemeinschaft ist mittlerweile unter Beteiligung des Union Gewerbehofes in Form eines Vereins gegründet worden.
- Im Bereich des Projektes „Miniparks“ sollen auf Grund der Anregung seitens des Vereins zur Förderung von Spiel- und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche e.V. neben den Grünanlagen auch die öffentlichen Spielplätze neu geordnet und aufgewertet werden.

### **Überblick über die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung**

Im Rahmen der TÖB Beteiligung gab es als abschließenden Schritt am 11.02.2008 eine Bürgerinformationsveranstaltung an der rund 60 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben.

Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, bei Umgestaltungen von Straßen Parkplätze zu erhalten bzw. zu schaffen sowie die Bedürfnisse von Fußgängern und Radfahrern sowie in der Mobilität eingeschränkter Personen ausreichend zu berücksichtigen.

Dem Wunsch von Bürgern nach mehr Detailinformation zum Stadtumbau kann durch deren Teilnahme am regelmäßig tagenden Konsultationskreis entsprochen werden.

Es wurde die Anregung eingebracht, eine Informationstafel an einem prominenten Ort aufzustellen, um mehr Bürgerinformation zu gewährleisten. Dieser Anregung soll möglichst kurzfristig entsprochen werden.

Es wurde der Wunsch nach Verbesserungen der Spielplatzsituation im Westpark geäußert. Für das Projekt „Spiel- und Toberaum Westpark“ sind entsprechende Fördermittel beantragt (voraussichtliche Bewilligung Herbst 2008). Derzeit finden bereits vorbereitende Gespräche zur Umsetzung der Spielleitplanung im Stadtbezirk Innenstadt-West mit dem Büro für Kinderinteressen statt.

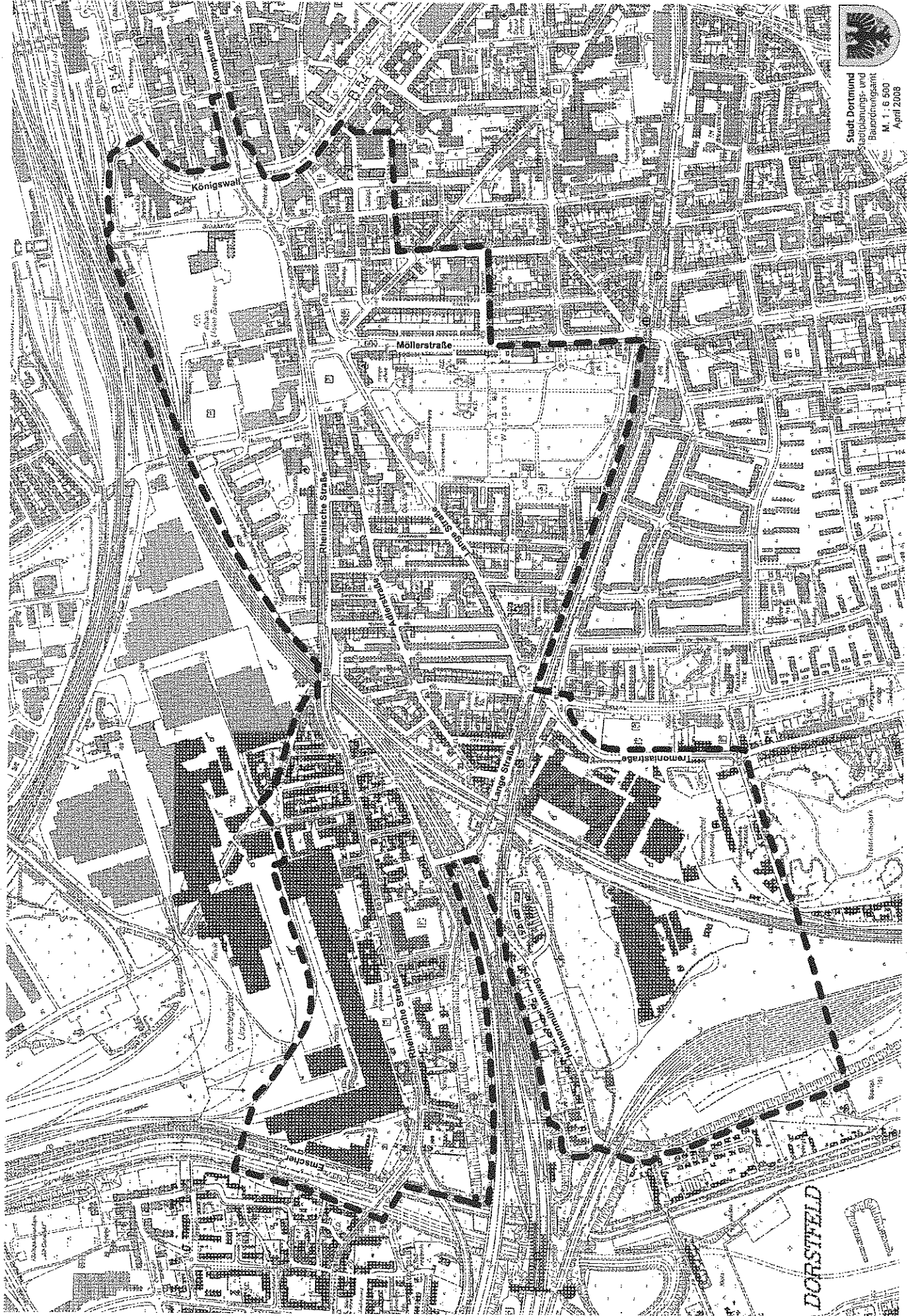
Die Befürchtung, die Platzhausmeister würden zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, konnte durch Beschreibung des Aufgabenprofils entkräftet werden. Zusätzlich soll in der nächsten Zeit verstärkt über Aufgaben, Einsatzgebiet, Ansprechbarkeit etc. informiert

werden. Der Platzhausmeister, der zum April eingestellt werden soll, wird sich zudem im nächsten Konsultationskreis am 08.05.2008 persönlich vorstellen.

Eine Bürgerin weist auf bestehenden Klärungsbedarf bezüglich der Entfernung der Lärmschutzwand- bzw. Bepflanzungen Beuthstraße entlang des Bahndamms im Bereich der Siemensstraße hin. Der Sachverhalt wird geprüft und mit der Bürgerin kommuniziert.

Die „Elterninitiative Rheinische Straße“ ist auf der Suche nach größeren Räumlichkeiten. Die Anfrage wird an das Jugendamt weitergeleitet.

# Stadumbaugebiet Rheinische Straße



Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und  
Baurechtsamt  
M. 1 : 6 500  
April 2008

DORSTFELD

